

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins  
**Herausgeber:** Bündnerischer Lehrerverein  
**Band:** 25 (1907)

**Artikel:** Umfragen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-145975>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

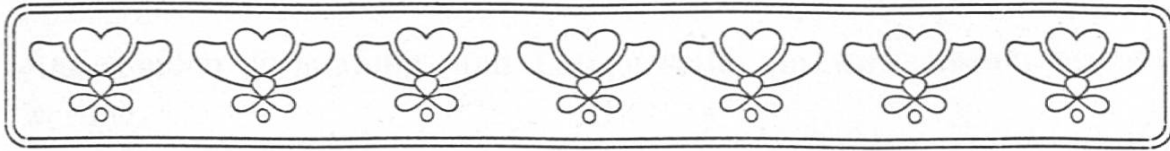
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Umfragen.

---

## I.

Einem Beschluss der Delegiertenversammlung in Bergün zufolge wurden einige Umfragen des XXIV. Jahresberichtes auf das laufende Vereinsjahr verschoben: die Schularztfrage, die Abschaffung der Patentgrade und der Lehrplan des vierkursigen Seminars. Davon sind die zwei letztgenannten Gegenstände unterdessen von den Behörden erledigt worden. Die Hohe Regierung beschloss auf Antrag der Tit. Erziehungskommission und im Sinne unserer Ausführungen im letzten Jahresberichte, die Unterscheidung von verschiedenen Graden bei der Patentierung von Lehrern in Zukunft fallen zu lassen. Ebenso wurde der Lehrplan für das vierkursige Seminar definitiv festgestellt. Er liegt, wie die neue Verordnung über Bildung und Patentierung von Volksschullehrern, gedruckt vor. Es hätte deshalb keinen Sinn, nun noch bezügliche Wünsche zu formulieren und einzureichen. Die Frage z. B., ob volkswirtschaftlicher und verfassungkundlicher Unterricht als besonderes Fach in den neuen Lehrplan aufzunehmen sei, wie einzelne Konferenzen und Grossratsmitglieder es wünschten, war Gegenstand besonderer Beratungen in der Konferenz der Kantonsschullehrer, in der Erziehungskommission, dem Kleinen und dem Grossen Rat. Sie wurde in allen Instanzen verneint und zwar im Hinblick darauf, dass diese Wissensgebiete in andern Fächern, vorab! im Geschichtsunterricht, gebührend gepflegt werden.

Es bleibt also von den voriges Jahr zurückgelegten Dingen nur noch die **Schularztfrage** zu besprechen. Die nötige Wegleitung dafür wurde im letzten Jahresbericht gegeben (s. XXIV. Jahresbericht S. 102 ff). Wir fügen dem dort Gesagten nur noch den Wunsch bei, es möchten sich alle Konferenzen recht einlässlich mit der Schularztfrage beschäftigen, damit man leichter und rascher zum Ziele gelange.

## II.

Zu dieser alten kommt noch eine neue Umfrage. Die Bezirkskonferenz *Albula* gibt die Anregung dazu, indem sie wünscht, es sei den Konferenzen die Frage vorzulegen, „*ob es zwecks Einführung der Lehrerschaft, speziell der ältern Lehrer, in das Zeichnen nach der Natur nicht angezeigt wäre, entsprechende Kurse in den einzelnen Bezirken des Kantons abzuhalten, welche vom Kanton subventioniert werden sollen.*“

Der Vorstand ist überzeugt, dass es nötig ist, von Zeit zu Zeit Zeichenkurse abzuhalten und die Lehrer jeweilen mit den neuen Strömungen im Zeichenunterricht bekannt zu machen. Es erscheint ihm aber unzweckmässig, diese Kurse auf das Land zu verlegen, aus verschiedenen Gründen: als Leiter von Kursen, die der Kanton subventioniert, muss in erster Linie der Zeichnungslehrer an der Kantonsschule in Frage kommen. Ganz besonders trifft dies bei dem gegenwärtigen Inhaber der Stelle zu. Man erinnere sich z. B. nur der Anerkennung, die die Schülerzeichnungen unserer Kantonsschule auf dem Lehrertag in Schaffhausen gefunden haben (Schweiz. Lehrerzeitung 1907, Nr. 33). Der Zeichenlehrer der Kantonsschule kann jedoch nicht wohl seinen gesamten Unterricht 14 Tage oder drei Wochen lang aussetzen zu gunsten eines Kurses für Lehrer. Das müsste aber geschehen, sofern man die Zeichenkurse auf dem Lande abhielte. Wählt man dagegen Chur als Kursort, so kann der Lehrer seinen übrigen Unterricht trotz der Leitung des Kurses zum guten Teil fortführen.

Dazu kommt ein zweites. Das Gelingen eines Zeichenkurses setzt eine Menge von Anschauungs- und Lehrmitteln — Zeichnungen, Modellen, wirklichen Gegenständen — voraus. Die Sammlung an der Kantonsschule verfügt darüber in reicher Auswahl. Ihre ungehinderte Benutzung setzt aber gleichfalls voraus, dass die Kurse in Chur stattfinden. Es lässt sich unmöglich alles auf das Land hinausbringen, und es könnte einem dort im gegebenen Moment bei aller Umsicht Wichtiges und Notwendiges fehlen.

Endlich lässt sich in Chur auch ein anderer Gedanke, den der Vorstand für wichtig hält, am besten verwirklichen. Der Vorstand ist der Ansicht, dass nicht die ganze Kurszeit für *ein* Fach verwendet, dass vielmehr neben dem Zeichnen auch noch Unterricht im Turnen, in Naturlehre etc. erteilt werden sollte. Es könnte so der leicht

eintretenden Ermüduug und Langenweile am wirksamsten begegnet werden.

Der Vorstand *unterstützt demnach das Gesuch der Konferenz Albula, jedoch mit der Einschränkung, dass die Kurse in Chur und nicht in den verschiedenen Bezirken abgehalten werden.*

Um den Lehrern nicht zu grosse Opfer zuzumuten und die Teilnahme an den Kursen zu heben, wären die Taggelder für die Kursteilnehmer zu erhöhen. Die Behörden würden ein bezügliches Gesuch kaum abweisen.

Der Vorstand benutzt die Gelegenheit, um auch auf die Zeichenkurse am *Technikum in Winterthur* hinzuweisen. Solche finden jeweilen in den Sommermonaten statt und leisten nach dem Urteil von Teilnehmern Vorzügliches. Teilnehmer an diesen Kursen sollten gleichfalls eine Unterstützung aus der Kantonskasse erhalten. Es wäre am Platze, sich bei den Behörden auch dafür zu verwenden.

